

| | | |
|---|--------------------------------|--|
| Ergänzende Tisch-Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 61/0119/WP18-1 zu FB 61/0073/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | Datum: 14.04.2021 |
| | | Verfasser/in: Dez. III / FB 61/200 |
| Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 991 -Franzstraße/ Ehemalige Schule- hier: Korrektur der Anlagen 3 und 4 zum Aufstellungs- und Offenlagebeschluss | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 14.04.2021 | Bezirksvertretung Aachen-Mitte | Anhörung/Empfehlung |
| 15.04.2021 | Planungsausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Darüber hinaus empfiehlt sie dem Planungsausschuss, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 991 - Franzstraße / Ehemalige Schule - in der mit der ergänzenden Tischvorlage FB 61/0073/WP18-1 vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 991 - Franzstraße / Ehemalige Schule - in der mit der ergänzenden Tischvorlage FB 61/0073/WP18-1 vorgelegten Fassung.

Erläuterungen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 991 – Franzstraße / Ehemalige Schule - hier: Tischvorlage zur Korrektur der Anlagen 3 und 4 zum Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Den Anlagen 3 und 4 der Vorlage FB 61/0073/WP18 zum Aufstellungs- und Offenlagebeschluss liegt versehentlich eine veraltete Fassung des Rechtsplanentwurfes zugrunde.

Mit dieser ergänzenden Tischvorlage wird die aktuelle Fassung des Rechtsplanentwurfs als Grundlage für die Beschlussfassung zur Aufstellung und Offenlage vorgelegt. Diese Fassung stimmt mit den Erläuterungen der Vorlage FB 61/0073/WP18 zum Aufstellungs- und Offenlagebeschluss und allen Anlagen, wie dem Entwurf der Schriftlichen Festsetzungen, dem Entwurf der Begründung, den Abwägungsvorschlägen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Vorhaben- und Durchführungsplan überein.

Die Anlagen 3 und 4 sind in der korrigierten Fassung beigefügt, alle übrigen Anlagen bleiben unverändert.

Die Verwaltung empfiehlt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 991 – Franzstraße / ehemalige Schule - in der mit der ergänzenden Tischvorlage FB 61/0073/WP18-1 vorgelegten Fassung den Aufstellungsbeschluss zu fassen und den Bebauungsplanentwurf Fassung öffentlich auszulegen.

Anlage/n:

1. Anlage 3 - Entwurf des Rechtsplanes
2. Anlage 4 - Entwurf des Rechtsplanes – Ausschnitt

Bebauungsplan Nr. 991

vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §13a BauGB

- Franzstraße / Ehemalige Schule - Lageplan

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:
 - Lageplan
 - Schriftlichen Festsetzungen (inkl. Isophonenärmkarten zum Schallschutz als Anlage
 - Vorhaben- und Erschließungsplan

Beigefügt ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan:
 - Begründung
 - Durchführungsvertrag
 - zusammenfassende Erklärung nach § 10 BauGB

Hinweis: Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei der Stelle, an der der Bebauungsplan auf Dauer ausliegt, zur Einsicht bereitgehalten.

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: 11.02.2019), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den 21.02.2019
 Die Oberbürgermeisterin
 Baudezernat Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
 In Vertretung Im Auftrag Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

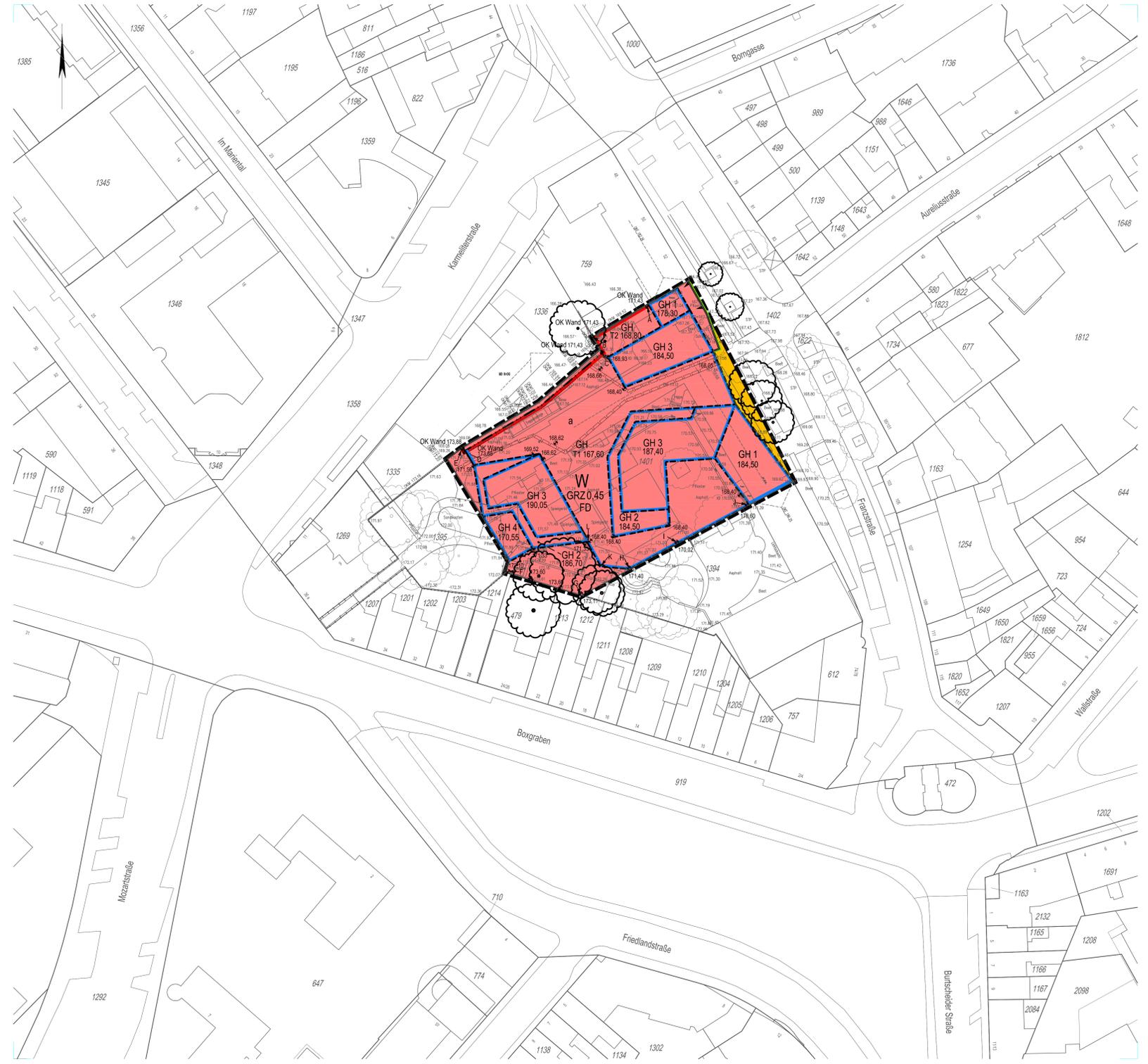
ZEICHENERKLÄRUNG

- I. Festsetzungen**
- Räumlicher Geltungsbereich - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitnatur (schwarze Blöcke)
 - Wohngebiet
 - GRZ 0,45 Grundflächenzahl
 - GH 184,50 Gebäudehöhe als Höchstmaß in Meter über NN (siehe schriftliche Festsetzungen unter 2.)
 - GH1-4 Differenzierung der Gebäudehöhen (siehe schriftliche Festsetzungen unter 2.)
 - GH1-2-182,00 Höhe der Tiefgarage als Höchstmaß in Meter über NN
 - Baugrenze - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (blau)
 - Baulinie - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (rot)
 - FD Nur Flachdächer zulässig mit Dachneigung 0-10°
 - Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (grün)
 - Einfahrtsbereich
 - Zu erhaltender Baum
 - Mit Gehrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
 - Geländehöhe als Höchstmaß in Meter über NN (DHN 2016)
 - Benennung von bestimmten Grundstückspunkten
 - Abschnitt AB, zwingende Höhe der Wand in Meter über NN (DHN 2016)
 - Abschnitt BD, zwingende Höhe der Wand in Meter über NN (DHN 2016) inklusive einer transparenten Absorptionsleistung in mindestens 1,10m Höhe
- II. Nachrichtliche Übernahmen**
keine
- III. Bestandsangaben**
- Kontingenz
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - Wohnhaus mit Hausnummer
 - Wohnhaus ohne Hausnummer
 - Wirtschaftsgebäude
 - Durchfahrt
 - 3 Vollgeschosse, Flachdach
 - 3 Vollgeschosse, Satteldach
 - 3 Vollgeschosse, ausgebauter Dachstuhl
 - Naturdenkmal
 - Höhe in Meter über NN (DHN 2016)
 - Böschung
 - Gartenland
 - Geländ
 - Nutzungsartengrenze
 - Topographische Umrisse
 - Baum
 - Hecke
 - Zaun
 - Wasserleitung
 - Oberirdische Leitung
 - Kanalschacht
 - Aufnahmepunkt
 - Trigonometrischer Punkt
- IV. Unverbindliche Planung**
 ① Nummerierung der Baufenster

1 : 500

GEMARKUNG AACHEN
FLUR 81

HINWEIS:
 Der vorliegende Bebauungsplan hat für den Geltungsbereich cm-Genauigkeit. Diese Genauigkeit bezieht sich nur auf die Geltungsbereichsgrenze und die zeichnerischen Festsetzungen.
 Alle zeichnerischen Festsetzungen sind aus Koordinaten dem digitalen Plan zu entnehmen.



Der Vorhabenträger hat am die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) bei der Stadt Aachen beantragt.

Aachen, den Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag:

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Aachen, den Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag:

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.

Aachen, den Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag:

Dieser Plan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert worden. Die Änderungen sind eingetragen. Der geänderte Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in Anwendung des § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.

Aachen, den Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag:

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Aachen am als Sitzung beschlossen worden.

Aachen, den Die Oberbürgermeisterin In Vertretung:

Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei dem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag:

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der am erfolgten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.

Aachen, den Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag:

BEBAUUNGSPLAN NR. 991
 Franzstraße / Ehemalige Schule

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 991 – Franzstraße / Ehemalige Schule

Ausschnitt

